



### Ablenkung - Elektronisches Gerät rechtswidrig benutzt

Tatbestand	Regelsatz	Punkte	Fahrverbot
beim Führen eines Fahrzeuges	100 €	1	
– mit Gefährdung	150 €	2	1 Monat
– mit Sachbeschädigung	200 €	2	1 Monat
als Radfahrer	55 €		
– mit Gefährdung	75 €		
– mit Sachbeschädigung	100 €		

### Rettungsgasse

Bei stockendem Verkehr auf einer Autobahn oder Außerortsstraße für die **Durchfahrt von Polizei- oder Hilfsfahrzeugen** keine vorschriftsmäßige Gasse gebildet

Tatbestand	Regelsatz	Punkte	Fahrverbot
beim Führen eines Fahrzeuges	200 €	2	1 Monat
– mit Behinderung	240 €	2	1 Monat
– mit Gefährdung	280 €	2	1 Monat
– mit Sachbeschädigung	320 €	2	1 Monat

### Unerlaubte Nutzung einer Rettungsgasse

Tatbestand	Regelsatz	Punkte	Fahrverbot
Grundverstoß	240 €	2	1 Monat
– mit Behinderung	280 €	2	1 Monat
– mit Gefährdung	300 €	2	1 Monat
– mit Sachbeschädigung	320 €	2	1 Monat

### Ampel bei „Rot“ überfahren

Tatbestand	Regelsatz	Punkte	Fahrverbot
beim Führen eines Fahrzeuges	90 €	1	
– mit Gefährdung	200 €	2	1 Monat
– mit Sachbeschädigung	240 €	2	1 Monat
länger als 1 s Rot	200 €	2	1 Monat
länger als 1 s Rot – mit Gefährdung	320 €	2	1 Monat
länger als 1 s Rot – mit Sachbeschädigung	360 €	2	1 Monat

### Der BADS

#### Verantwortungsbewusste Menschen fahren nüchtern!

Jahr für Jahr sterben auf Deutschlands Straßen hunderte Menschen und tausende werden schwer verletzt, weil einer der Unfallbeteiligten unter Alkohol- oder Drogeneinfluss am Straßenverkehr teilgenommen hat.

**Einer bleibt nüchtern** - bei Beachtung dieses Grundsatzes hätten zahlreiche Opfer vermieden werden können.

Der BADS klärt seit mehr als 70 Jahren die Kraftfahrer über die Gefahren auf, die von Verkehrsteilnehmern ausgehen, die unter Alkohol- und/oder Drogeneinfluss ein Fahrzeug führen.

Eingehende Informationen über die mit Alkohol, Drogen und Straßenverkehr zusammenhängenden Fragen finden Sie im Internet unter **www.bads.de**

### IMPRESSUM

#### Herausgeber:

Bund gegen Alkohol und Drogen im Straßenverkehr e.V. - BADS  
- Gemeinnützige Vereinigung

#### Layout:

Landeskriminalamt Baden-Württemberg - Referat Prävention  
Koordinierungs- und Entwicklungsstelle  
Verkehrsunfallprävention (KEV)

www.gib-acht-im-verkehr.de

**Fotos:** Digitalstock, Fotolia, KEV

15. Auflage / Januar 2022



## Auszug aus dem Bußgeldkatalog



**BUND GEGEN  
ALKOHOL UND  
DROGEN IM  
STRASSENVERKEHR**



## Geschwindigkeit

### Kfz bis 3,5 t zulässiges Gesamtgewicht - außerorts

Überschreitung	Regelsatz	Punkte	Fahrverbot Monate
bis 10 km/h	20 €		
11 - 15 km/h	40 €		
16 - 20 km/h	60 €		
21 - 25 km/h	100 €	1	
26 - 30 km/h	150 €	1	(1)*
31 - 40 km/h	200 €	1	(1)*
41 - 50 km/h	320 €	2	1
51 - 60 km/h	480 €	2	1
61 - 70 km/h	600 €	2	2
über 70 km/h	700 €	2	3

\* Fahrverbot nur bei zwei Überschreitungen innerhalb eines Jahres.

### Kfz bis 3,5 t zulässiges Gesamtgewicht - innerorts

Überschreitung	Regelsatz	Punkte	Fahrverbot Monate
bis 10 km/h	30 €		
11 - 15 km/h	50 €		
16 - 20 km/h	70 €		
21 - 25 km/h	115 €	1	
26 - 30 km/h	180 €	1	(1)*
31 - 40 km/h	260 €	2	1
41 - 50 km/h	400 €	2	1
51 - 60 km/h	560 €	2	2
61 - 70 km/h	700 €	2	3
über 70 km/h	800 €	2	3



## Halten und Parken

Bei den Parkverstößen wird nach den Kriterien Behinderung, Gefährdung, Sachbeschädigung und Dauer des Verstoßes (Qualifizierungen) unterschieden. Wer sein Fahrzeug verlässt oder länger als drei Minuten hält, der parkt.

Tatbestand	Regelsatz	Punkte
verbotswidriges Parken auf Rad- und Gehwegen	55 - 100 €	1 ab Qualifizierung
Halten und Parken in zweiter Reihe	55 - 110 €	1 ab Qualifizierung
verbotswidriges Halten auf Schutzstreifen für den Radverkehr	55 - 100 €	1 ab Qualifizierung
unberechtigtes Parken auf einem Parkplatz für elektrisch betriebene Fahrzeuge oder einem Parkplatz für Carsharing-Fahrzeuge	55 €	
unberechtigtes Parken in amtlich gekennzeichneten Feuerwehruzufahrten	55 - 100 €	1 ab Qualifizierung
rechtswidriges Parken an engen/unübersichtlichen Straßenstellen/Kurve, dass Rettungsfahrzeuge im Einsatz nicht durchfahren können	100 €	1
unberechtigtes Parken auf Schwerbehinderten-Parkplatz	55 €	

## Verbotene Kraftfahrzeugrennen § 315d StGB

Verboten sind die Ausrichtung und Durchführung eines nicht erlaubten Kraftfahrzeugrennens, die Teilnahme an einem nicht erlaubten Kraftfahrzeugrennen oder das grob verkehrswidrige und rücksichtslose Fortbewegen mit nicht angepasster Geschwindigkeit, um eine höchstmögliche Geschwindigkeit zu erreichen.

Tatbestand	mögliche Folgen
a) Grundverstoß	Freiheitsstrafe bis zu 2 Jahren oder Geldstrafe, 3 Punkte, Entzug der Fahrerlaubnis, Einziehung des Kraftfahrzeuges
b) Teilnahme o. Geschwindigkeitsverstoß und Gefährdung Leib oder Leben eines anderen Menschen o. fremde Sachen von bedeutendem Wert	Freiheitsstrafe bis zu 2 Jahren oder Geldstrafe, 3 Punkte, Entzug der Fahrerlaubnis, Einziehung des Kraftfahrzeuges
c) Wie b als Folge den Tod o. eine schwere Gesundheitsschädigung eines anderen Menschen o. eine Gesundheitsschädigung einer großen Zahl von Menschen	Freiheitsstrafe von einem Jahr bis zu 10 Jahren, in minder schweren Fällen von 6 Monaten bis zu 5 Jahren, 3 Punkte, Entzug der Fahrerlaubnis, Einziehung des Kraftfahrzeuges



## Alkohol und Drogen

### Rechtsfolgen / Sanktionen

Alkoholverbot für Fahranfänger/innen			
In der Probezeit nach § 2a Straßenverkehrsgesetz oder vor Vollendung des 21. Lebensjahres als Führer eines Kraftfahrzeugs alkoholische Getränke zu sich genommen oder die Fahrt unter der Wirkung eines solchen Getränks angetreten. Sanktionen: 250 € und 1 Punkt.			
Für alle Führer eines Kraftfahrzeuges			
Alkohol im Blut (Promille)	ohne Anzeichen von Fahrunsicherheit	mit Anzeichen von Fahrunsicherheit	mit Gefährdung oder Schädigung (Unfall)
ab 0,3 Promille (Alkohol zeigt Wirkung)		3 Punkte, Geld- oder Freiheitsstrafe bis 5 Jahre, Entzug der Fahrerlaubnis	3 Punkte, Geld- oder Freiheitsstrafe bis 5 Jahre, Entzug der Fahrerlaubnis
ab 0,5 Promille (doppeltes Unfallrisiko)	2 Punkte, bis 1.500 € bis 3 Monate Fahrverbot	3 Punkte, Geld- oder Freiheitsstrafe bis 5 Jahre, Entzug der Fahrerlaubnis	3 Punkte, Geld- oder Freiheitsstrafe bis 5 Jahre, Entzug der Fahrerlaubnis
ab 1,1 Promille (über zehnfaches Unfallrisiko)	3 Punkte, Geld- oder Freiheitsstrafe bis 5 Jahre, Entzug der Fahrerlaubnis	3 Punkte, Geld- oder Freiheitsstrafe bis 5 Jahre, Entzug der Fahrerlaubnis	3 Punkte, Geld- oder Freiheitsstrafe bis 5 Jahre, Entzug der Fahrerlaubnis
Berausende Mittel			
Kraftfahrzeug unter Wirkung eines in der Anlage zu § 24a Abs. 2 StVG genannten berausenden Mittels geführt. Sanktionen: 500 €, 1 Monat Fahrverbot, 2 Punkte (erstmalig), bis 1.500 €, 3 Monate Fahrverbot, 2 Punkte (mehrere Eintragungen).			
<b>Bei Anzeichen von Fahrunsicherheit oder Gefährdung/Schädigung Anderer:</b> 3 Punkte, Geld- oder Freiheitsstrafe bis 5 Jahre, Entzug der Fahrerlaubnis.			